

## Beschluss der 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Köln vom 5. – 7.11.2006

### Arbeitszeitverlängerung unter frauenpolitischen Gesichtspunkten

#### Beschluss

Die Gleichstellungsbeauftragten protestieren gegen die beschlossenen Arbeitszeitverlängerungen im öffentlichen Dienst und fordern die Tarifvertragsparteien und die politisch Verantwortlichen dazu auf, sich für eine Arbeitszeitpolitik einzusetzen, die

- Familien mehr Zeitsouveränität gibt
- geschlechtergerechte Arbeitsteilung in Beruf und Familie ermöglicht und fördert
- ein Roll-Back im Sinne von „Frauen zurück an den Herd“ verhindert
- das Ziel der Balance von Familie und Beruf für Frauen und Männer aus der Nische der Familienpolitik herausholt, frauenpolitisch thematisiert und in die Arbeitsmarktpolitik hineinträgt.

#### Begründung:

In den Tarifaueinandersetzungen des öffentlichen Dienstes ging es um eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich. In den niedersächsischen Kommunen sollte die Wochenarbeitszeit nach dem Willen der öffentlichen Arbeitgeber für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 40 Stunden erhöht werden. Dieses ist mit Änderungen fast umgesetzt. Die Arbeitgeberseite fordert weitere Arbeitszeitverlängerungen und Flexibilisierungen des Arbeitsmarktes mit dem Argument, mehr Arbeitsplätze schaffen zu wollen.

Wirtschaftspolitisch kann die Argumentation nicht überzeugen, dass bei Arbeitszeitverlängerung neue Arbeitsplätze entstehen. Im Gegenteil - sie kommt einem Abbau von Stellen gleich: Wer mehr Stunden auf die vorhandenen Beschäftigten verteilt, kann bald auf Arbeitskräfte verzichten.

Familienpolitisch wird eine Arbeitszeitverlängerung die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei den derzeitigen Rahmenbedingungen durch die Kinderbetreuungsstrukturen weiter verschlechtern.

Frauen- und gleichstellungspolitisch besteht die Gefahr, dass Arbeitszeitverlängerung zu einer Festschreibung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung führt: Der vollzeitbeschäftigte Mann und Vater hat noch weniger Zeit für Haus- und Familienarbeit, die teilzeitbeschäftigte Frau und Mutter bleibt weiterhin schlecht bezahlte „Dazuverdienerin“.